



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,  
Integration, Kinder und Familie -

## Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-03-0001

### **Notunterkunft in der Schiersteiner Straße 4**

**- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.01.2020 -**

In Wiesbaden gibt es einige Notunterkünfte für Obdachlose, ehemals Drogenabhängige, Umweltkranke (Menschen, die chronisch an umweltbedingten Krankheiten leiden, ausgelöst durch beispielsweise dauerhafter Kontakt mit Schwermetallen) und andere Personen in Not und ohne festen Wohnsitz. Die Stadt kommt damit der Aufgabe nach, sich um alle ihre BürgerInnen, so gut es geht, zu kümmern.

Über die Selbsthilfegruppe Umweltkranke (<http://www.shg-umweltkranke-suedhessen.de>) haben sich BewohnerInnen der Notunterkunft in der Schiersteiner Straße 4 über unzumutbare hygienische Zustände beschwert. Fotos zeigen starken Schimmelbefall der sanitären Einrichtungen. Dagegen kämen ätzende bzw. aggressive Reinigungs-/Desinfektionsmittel zum Einsatz, die den zum Teil schon angegriffenen Gesundheitszustand der BewohnerInnen zusätzlich belasteten. Weder seien die BewohnerInnen aufgeklärt, noch vor Einsatz der Mittel gewarnt worden. Zwei Vertreter der SHG Umweltkranke stehen für Rückfragen zur Situation zur Verfügung. Ein Vermittlungsgespräch im Juli 2019 zwischen dem Gesundheitsamt und der Selbsthilfegruppe ist jedoch ohne Konsens geblieben.

Unabhängig von Fragen der Zuständigkeit liegt es im Interesse der betroffenen BewohnerInnen, der beteiligten Reinigungskräfte sowie des Gesundheit- und Sozialamtes, den Sachverhalt aufzuklären und für gesundheitlich unbedenkliche Verhältnisse in der Unterkunft zu sorgen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche hygienischen Zustände in der Notunterkunft Schiersteiner Straße 4 herrschen, wie die Reinigung bzw. Desinfektion der Räume geregelt ist und welche Reinigungs- und Desinfektionsmittel dabei im Regel- bzw. Akutfall zum Einsatz kommen.
2. ob durch ein toxikologisches Gutachten ausgeschlossen werden kann, dass die gesundheitlichen Probleme der BewohnerInnen durch das Reinigungsmanagement in der Unterkunft verstärkt bzw. ausgelöst wird.
3. welche darüber hinausgehenden Maßnahmen dazu geeignet sind, die Wohnverhältnisse in der Unterkunft gesundheitlich unbedenklich zu gestalten.

**Beschluss Nr. 0008**

1. Der Antrag gilt als eingebracht und wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses, am 11.03.2020, erneut aufgerufen.
2. Der Ausschuss erwartet dazu vom Magistrat (Dezernat II) die persönliche Anwesenheit eines zuständigen, auskunftsfähigen Mitarbeiters.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020

Rutten  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .02.2020

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister